



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03147**
Datum: 16.09.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Bauordnung und
Stadtvermessung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	13.10.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Information zum Projektstand – Digitaler Bauantrag

Die Information zum Projektstand – Digitaler Bauantrag wird zur Kenntnis genommen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Information zum Projektstand – Digitaler Bauantrag

Mit der Informationsvorlage VIII/2025/01708 wurde zuletzt am 07.10.2025 über den Stand des Projektes digitaler Bauantrag berichtet. Die dort für das erste Halbjahr 2026 angekündigten Schritte wurden in der Zwischenzeit umgesetzt. Die Stadt Halle (Saale) bietet nunmehr vier Leistungen des Baugenehmigungsverfahrens vollständig digital an.

Umgesetzt seit der letzten Berichterstattung

- Informationsveranstaltung zur Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens am 29.01.2026 für Bauherrinnen und Bauherren, Entwurfsverfassende, Kammern und Investoren
- Testphase mit internen und externen Akteuren im ersten Halbjahr 2026 erfolgreich abgeschlossen
- Go-Live des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens (§ 62 BauO LSA) zum 01.07.2026
- Information der Teilnehmenden der Informationsveranstaltung sowie öffentliche Information über das erweiterte Angebot

Digital verfügbare Leistungen

- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 62 BauO LSA)
- Verlängerung Baugenehmigung (§ 71 i.V.m. § 63 BauO LSA)
- Verlängerung Teilbaugenehmigung (§ 73 BauO LSA)
- Verlängerung Vorbescheid (§ 74 BauO LSA)

Auf das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren entfällt ein erheblicher Teil des jährlichen Antragsaufkommens der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Wirkungen

- Einreichung unabhängig von Öffnungszeiten und Postlaufzeiten
- Wegfall von Papieraufbereitungen und Mehrfachexemplaren
- automatische Eingangsbestätigung unmittelbar nach Absenden des Antrags
- digitale und damit parallele Beteiligung der zu beteiligenden Stellen und dadurch Potentiale für kürzere Bearbeitungszeiten

Die Einreichung in Papierform bleibt daneben weiterhin möglich.

Geplante Tätigkeiten für 2026 und 2027

- Vorbereitung und Einführung weiterer digitaler Antragsstrecken:
 - Bauvoranfrage bzw. Vorbescheid (§ 74 BauO LSA)
 - Baugenehmigungsverfahren in der vollen Verfahrensart (§ 63 BauO LSA)
 - Genehmigungsfreistellung (§ 61 BauO LSA)
- Analyse und Optimierung der digitalen Bearbeitungsprozesse
- Fortführung der Digitalisierung von Papierunterlagen
- Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von baurechtlichen Vorschriften
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis
- Anzeige der Nutzungsaufnahme (§ 81 Abs. 2 S. 1 BauO LSA)
- Mitteilung über Baubeginn (§ 71 Abs. 8 BauO LSA)
- Anzeige zur verfahrensfreien Beseitigung (§ 60 BauO LSA)

Die weitere Umsetzung kann nur in Abhängigkeit bestehender personeller und finanzieller Ressourcen erfolgen. Ebenfalls erfolgt die Umsetzung grundsätzlich vorbehaltlich zu erfolgender Priorisierung und technisch möglicher Umsetzbarkeit.

Das Portal der Stadt Halle (Saale) ist hier erreichbar:

<https://st.digitalebaugenehmigung.de/halle-saale/de/baugenehmigung-online.html>